



Handbuch Hauptschule Innenstadt

Dieses Handbuch enthält für unsere Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen wichtige Informationen zum Lehren und Lernen und zu wichtigen Regelungen an der Hauptschule Innenstadt. Es kann stetig ergänzt bzw. verändert werden.

A

Abschluss:

Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss - beides ist möglich

Am Ende der Klasse 9 können wir den Hauptschulabschluss vergeben der Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen.

Die Klasse 10 ist ein freiwilliges Angebot, das viele Jungen und Mädchen annehmen. Besonders die sog.

Spätentwickler haben so die Chance, ohne Schulwechsel weitere Qualifikationen zu erwerben.

Am Ende der Klasse 10 können folgende Abschlüsse erworben werden:

- **Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss** nach der 10. Klasse
oder - **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** oder - **Erweiterter Sekundarabschluss I**

Voraussetzungen:

- Den Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss erwirbt, wer die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern einschließlich Englisch und in den Wahlpflichtkursen erfüllt hat.
- Den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss erwirbt, wer über die Voraussetzungen für den Erwerb des Sekundarabschlusses I - Hauptschulabschluss nach § 2 hinaus ausreichende Leistungen in einem Fach mit Fachleistungsdifferenzierung in einem Kurs auf erhöhter Anspruchsebene (E-Kurs) und im Durchschnitt befriedigende Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erbracht hat.
- Den Erweiterten Sekundarabschluss I erwirbt, wer über die Voraussetzungen für den Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss nach § 3 hinaus gute Leistungen in einem Fach mit Fachleistungsdifferenzierung in einem E-Kurs und befriedigende Leistungen in dem anderen E-Kurs und im Durchschnitt gute Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erbracht hat.

Alarmplan:

Sollte in der Schule ein Brand ausbrechen, greifen die Maßnahmen, die in unserer Brandschutzordnung aufgeführt sind. Dazu gehört das richtige Verhalten beim Bemerkten eines Brandes bzw. nach dem Auslösen eines Feueralarms. Die Fluchtwege und die Notausgänge müssen den SuS bekannt sein. Der Alarmplan wird in jedem Schuljahr in den einzelnen Klassen besprochen. Ein regelmäßiger Probealarm (auch unter Einbindung der Feuerwehr) ist vorgeschrieben und wird für die Kinder unangekündigt durchgeführt.

Ansprechpartner:

Erste Ansprechpartner in unserer Schule sind die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Wenn Sie Fragen haben oder Probleme besprechen möchten, dann wenden Sie sich zunächst vertrauensvoll an diese oder an unsere Schulsozialarbeiter (0541/6003436 oder 0541/3233455). Bei Fachfragen steht Ihnen die jeweilige Fachlehrkraft für ein Gespräch zur Verfügung (Bitte Sprechzeiten beachten). Zudem haben Sie die Möglichkeit, mit dem Schulleiter oder mit den Vorsitzenden des Klassenelternrates und/oder des Schulelternrates (**Elternvertreter**) Kontakt aufzunehmen.

Ansteckende Krankheiten:

Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes wie z.B. Cholera, Diphtherie, Hepatitis, Keuchhusten, Meningitis, Masern, Mumps, Röteln, Polio, Salmonellen, Scharlach, Tuberkulose, Typhus, Windpocken erkranken oder auch Läuse (Kopfläuse) bekommen, benötigen wir sofort Ihre Information, um ggfs. vorbeugende Maßnahmen einleiten zu können. In jedem Fall dürfen Sie Ihr Kind erst wieder zur Schule schicken, wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes vorliegt.

Arbeitsgemeinschaften:

An unserer Schule bieten wir im Nachmittagsbereich verschiedene AG`s an:

Montag: 13:30 Uhr AG Kochen für Jahrgang 5 und 6 (Frau Moita)

Dienstag: keine

Mittwoch: 13:30 Uhr AG Garten (Frau Winkler)

13:30 Uhr Percussion (Musikschule)

Donnerstag: 13:30 Uhr AG Sport (Frau Lorenz)

13:30 Uhr AG Sport/ Fußball (Herr Düring)

13:30 Uhr AG Technik (Herr Lutz)

Freitag: keine

Arbeitsmaterialien:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein störungsfreies Lernen ist das Vorhandensein aller benötigten Arbeitsmaterialien. Schauen Sie bitte regelmäßig in die Schultasche Ihres Kindes und stellen Sie sicher, dass Ersatzbeschaffungen (z. B.: neuer Tuschkasten, Hefte, Schreibwerkzeuge, Mappen, ...) rechtzeitig erfolgen.

Aufsicht:

Während der Hofpausen führen zwei Lehrkräfte Pausenaufsicht. Eine Lehrkraft im Haus, eine Lehrkraft auf dem Pausenhof. Die Lehrkraft ist bei Konflikten Ansprechpartner für die Kinder und versucht gefährliche Situationen zu entschärfen. Sie redet mit den Kindern und hört ihnen zu. Bedenken Sie aber bitte: Lehrerinnen und Lehrer können nicht überall sein, können nicht alles sehen und jeden Streit schlichten!

Nicht jeder Konflikt erfordert ein Eingreifen der Lehrkräfte. Die Kinder sollten auch lernen, kleinere Streitereien selbst zu lösen oder an die Schulsozialarbeit herantreten!

Ausleihe:

Die Ausgabe von Spielgeräten erfolgt im Lehrerzimmer nur gegen Abgabe der Busfahrkarte, diese wird nach Rückgabe wieder ausgehändigt.

Ausleihverfahren für Schulbücher:

Verantwortlich für die Schulbuchausleihe an der HSI ist Herr Buß (Tel. 0541-3233278).

In Niedersachsen gibt es keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Die Schulbücher an unserer Schule können nur als Gesamtpaket ausgeliehen werden. Welche Lernmittel Sie ausleihen können, wird Ihnen frühzeitig bekannt gegeben; dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf einer Liste werden dann die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Es besteht nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Möglichkeit auf entgeltlose Ausleihe. Hierzu müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.

Familien mit 3 oder mehr schulpflichtigen Kindern können die Bücher zu einem Preis von 80 % des normalen Mietpreises ausleihen. Hierzu ist eine Bescheinigung erforderlich, die bei Herrn Buß abgegeben werden muss. (Busfahrkarten oder Schulbescheinigungen)

Die Kinder sind verpflichtet, die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand

zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen. Die Bücher werden von der Schule mit einem Schutzumschlag versehen.

Außerschulische Lernorte:

Die Hauptschule Innenstadt kooperiert mit verschiedenen außerschulischen Lernorten:

BBS Brinkstraße: Hier finden vertiefende Technikkurse für unsere Schülerinnen und Schüler statt. Sehr beliebt ist dabei z.B. das Bauen von Seifenkisten.

BBS Westerberg: An der BBS Westerberg haben die Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgang Gelegenheit Einblicke in verschiedene Berufsgruppen zu erhalten. Dazu gehören meist: Handwerk, Gastronomie, Service

Beratung:

Es gibt manchmal Schwierigkeiten im schulischen Bereich, die sich auf die häusliche Atmosphäre auswirken oder auch häusliche Probleme, die sich in der Schule bemerkbar machen.

Sprechen Sie vertrauensvoll mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes oder mit den Schulsozialarbeitern.

Wir stellen auch Kontakte zu Erziehungsberatungseinrichtungen oder zu dem schulpsychologischen Beratungsdienst her.

Sie können sich auch selbst an die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Osnabrück wenden:

<https://www.osnabrueck.de/soziales/familien/hilfen-fuer-familien/erziehungsberatungsstellen.html>

Beratung in der Schule

Alle Lehrkräfte unserer Schule stehen zur Verfügung, um unseren Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bei Schulproblemen zu helfen.

Gezielt können aber auch folgende Personen angesprochen werden:

Herr Marek, Schulsozialarbeiter, Schwerpunkt Jahrgänge 5/6
Mail: marek@fokus-os.de Tel.: 0541-6003436

Frau Drenik, Schulsozialarbeiterin, Schwerpunkt Jahrgänge 7/8,
Mail: drenik@fokus-os.de Tel.: 0541 – 6003436

Frau Witte, Schulsozialarbeit, Schwerpunkt Jahrgänge 9/10
Mail: rita.witte@hsi-os.de Tel.: 0541 - 323 3455

Frau Krienke, Beratungslehrerin,
Mail: Barbara.Krienke@hsi-os.de , telefonisch über das Schulsekretariat
0541- 3234377

Berufseinstiegsbegleitung:

Im Dachgeschoss unserer Schule finden Sie die Berufseinstiegsbegleitung. Die Berufseinstiegsbegleiter betreuen Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen und organisieren berufsbildende Maßnahmen.

Ansprechpartner:

Frau Kordsmeier Tel.: 0175 / 4841968

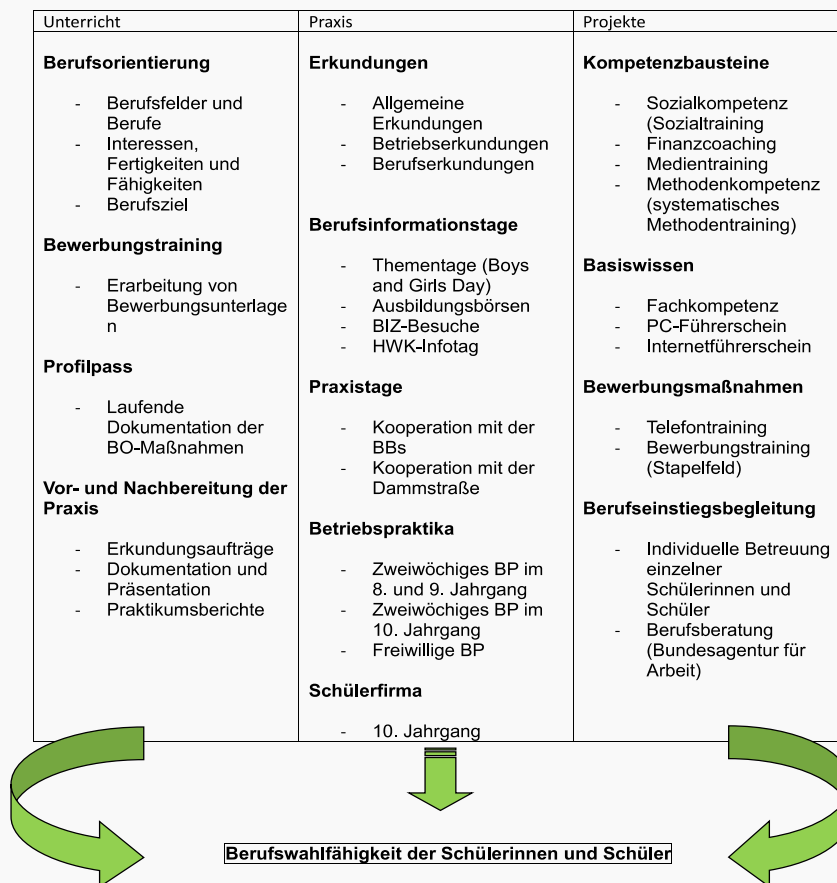
Herr Zalosny Tel.: 0175 / 3747597

Berufsorientierung:

Das Ziel: Eine Ausbildung

Einen besonderen Schwerpunkt des unterrichtlichen Handelns legt die Hauptschule Innenstadt in den Bereich der Übergangshilfen von der Schule in den Beruf. Abstraktes Vermitteln von Arbeitsabläufen, Berufsfeldern, Unterrichtsinhalten an den Berufsschulen über Bewerbungsverfahren wird selten eine Wirkung auslösen, so dass es erforderlich ist, im Sinne der Nachhaltigkeit und Kontinuität, reale Begegnungen zu ermöglichen.

2. Berufsorientierung an der Hauptschule Innenstadt



Beurlaubung:

Bei Beurlaubungen z.B. für Mutter-Kind-Kuren müssen Sie sich an die Schulleitung wenden. Die Beurlaubung direkt vor oder nach den Ferien ist nur in Ausnahmefällen wegen wichtiger Gründe (z.B. Gesundheitsfürsorge) möglich. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 1 Woche vor dem geplanten Termin schriftlich der Schulleitung vorliegen. Nicht genehmigte Fehltage werden von der Schule beim Fachbereich Schule/ Sport angezeigt und führen ggf. zu einem Bußgeld!

Auch ein unvermeidbarer Arzttermin während der Schulzeit bedarf, soweit Sie Ihr Kind nicht selbst in der Schule abholen, einer schriftlichen Information.

C

Computer:

Die Hauptschule Innenstadt verfügt über drei gesonderte Computerräume mit insgesamt 60 Arbeitsplätzen: die Rechner sind Windows Betriebssystemen ausgestattet.

Zwei Rechner stehen in naturwissenschaftlichen Fachräumen und verfügen über Tintenstrahldrucker. Zwei "stand-alone"-Rechner mit zwei Laser-Druckern dienen zur Eingabe von Zensuren und zum Ausdruck der Zeugnisse. Außerdem besteht im Haus durch einen WLAN-Anschluss der Zugang zum Internet.

Das System wird von drei Kollegen mit Unterstützung durch das Medienzentrum Osnabrück, betreut. In drei Klassenräumen befinden sich Einzelplatzrechner ohne Zugang zum Internet. Der PC – Raum Schlüssel ist bei Frau Günther erhältlich, wenn man zur entsprechenden Zeit im Einsatzplan vorgesehen ist.

Weiterhin sind an unserer Schule Laptops und 10 I-Pads vorhanden, an denen die SuS besonders gefördert werden können.

Die Computer werden in allen Jahrgängen entweder im PC- oder im Informatikunterricht eingesetzt.

D

DAZ:

Schüler, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, haben in DAZ-Förderstunden haben die Möglichkeit ihre Deutschkenntnisse zu erweitern und Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten. Die DAZ Förderstunden finden parallel zum Regelunterricht statt.

DAZ Förderstunden sind:

E

Einschulung:

An ihrem ersten Tag kommen die Schüler der Jahrgangsstufe 5 um 10.30 Uhr in die Aula (R 401), um gemeinsam an einer Einschulungsfeier teilzunehmen. Eltern sind dabei herzlich eingeladen ihr Kind zu begleiten. Am ersten Schultag benötigen die Schüler nur eine Büchertasche, Schreibutensilien, einen Block/ ein Heft. Der erste Schultag endet gegen 12.30 Uhr.

Elternabend (Elternversammlung):

Zum ersten Elternabend im ersten Schuljahr lädt die Klassenlehrkraft ein und leitet die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Klassenelternschaft. Dieses sind die/der Vorsitzende der Klassenelternschaft, die/der Stellvertreter(in) sowie Vertreter(innen) für die Klassenkonferenz.

Zu den Aufgaben der/s Vorsitzenden der Klassenelternschaft gehört laut Niedersächsischem Schulgesetz (NSchG § 89(2)) die regelmäßige Einberufung einer Elternversammlung, wobei in den meisten Fällen eine vorherige Absprache mit der Klassenlehrkraft sinnvoll ist.

Elternabende dienen in erster Linie dem vertrauensvollen Informationsaustausch über die Angelegenheiten, die die einzelne Klasse betreffen.

Eltern-Info:

Alle wichtigen Mitteilungen seitens der Schule erhalten Sie in schriftlicher Form. Die Eltern-Infos werden von den Klassenlehrkräften ausgeteilt und im I-serv veröffentlicht.

Elternsprechtage:

Im November und im Februar/März eines jeden Schuljahres lädt die Schule zu Elternsprechtagen ein. Hier haben Sie die Gelegenheit, mit den einzelnen Lehrkräften ihres Kindes zu sprechen.

Die genauen Termine für die Elternsprechtage können Sie auch auf unserer Homepage einsehen.

Elternvertreter:

Alle 2 Jahre wählen die Erziehungsberechtigten einer Klasse eine/n Vorsitzenden sowie eine/n Stellvertreter/in. Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat (NSchG §§ 90, 91).

Außerdem benennt jede Klassenelternschaft 3 Vertreter/ Vertreterinnen für die Klassenkonferenz (Zeugniskonferenz).

Elternvertreter können außerdem Mitglieder der Gesamtkonferenz und des Schulvorstandes sein.

Energiesparen:

Die Hauptschule Innenstadt beteiligt sich seit mehreren Jahren am Projekt „Energiesparen an Schulen – Schalt mal ab“ und wird regelmäßig mit einem Preisgeld ausgezeichnet. Ansprechpartner hier ist Herr Zurlutter.

Entschuldigung:

Ist ein Kind krank oder kann aus einem anderen Grund nicht zur Schule kommen, haben die Eltern die Pflicht, das Fehlen zu mitzuteilen. Wir erwarten am ersten Fehltag eine Nachricht (Anruf). Eine schriftliche Entschuldigung muss am Tag der Rückkehr des Schülers in die Schule vorgelegt werden. Der Schulleiter kann die Vorlage eines Attestes verlangen.

Sollte ein Schüler fünf unentschuldigte Fehltage haben, so kommt es durch die Schule zu einer Meldung beim Fachbereich Schule/ Sport und ggf. zu einem Bußgeld.

Erlasse:

Sie möchten sich selbst ein Bild über die gesetzlichen Bestimmungen machen? Viele Informationen finden Sie z. B. auf der Homepage des Kultusministeriums (www.mk.niedersachsen.de), auf dem Niedersächsischen Bildungsserver (www.nibis.de) oder unter www.schule.de (Schule und Recht in Niedersachsen).

F

Ferienzeiten in den Schuljahren 2016/2017 bis 2018/ 2019:

Die Ferienzeiten und alle anderen wichtigen Termine erhalten Sie am Anfang eines jeden Schuljahres auf einem Jahresplaner.

Schuljahr 2017 – 2018*)

Sommerferien	Do. 22.06. 2017 – Mi. 02.08. 2017
Herbstferien	Mo. 02.10. 2017 – Fr. 13.10. 2017
Weihnachtsferien	Fr. 22.12. 2017 – Fr. 05. 01. 2018
Halbjahresferien	Do. 01.02. 2018 – Fr. 02.02. 2018
Osterferien	Mo. 19.03. 2018 – Di. 03.04. 2018

Schuljahr 2018 – 2019*)

Sommerferien	Do. 28.06. 2018 – Mi. 08.08.
--------------	------------------------------

	2018
Herbstferien	Mo. 01.10. 2018 – Fr. 12.10. 2018
Weihnachtsferien	Mo. 24.12. 2018 – Fr. 04. 01. 2019
Halbjahresferien	Do. 31.01. 2019 – Fr. 01.02. 2019
Osterferien	Mo. 08.04. 2019 – Di. 23.04. 2019

*) Die Angaben erfolgen jeweils ohne Gewähr. Der Unterricht endet bei Ausgabe von Zeugnissen nach der 3. Stunde (letzter Schultag vor den Sommerferien, Ausgabe der Halbjahreszeugnisse im Januar).

Feste:

An unserer Schule findet jedes Jahr eine Weihnachtsfeier am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien statt, sowie eine Abschlussfeier im Sommer für die Abgänger des 10. Jahrgangs.

Förderunterricht:

An unserer Schule findet ein Förderunterricht im Fach Deutsch statt. Dieser Förderunterricht ist einstündig und wird von einer Deutschlehrkraft durchgeführt.

Ziel des Förderunterrichts ist es, Lernproblemen vorzubeugen oder Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen. Es werden an unserer Schule Fördermaßnahmen durchgeführt für Kinder, die Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, des Schreibens und in der Mathematik haben. Die Anzahl der Förderstunden ist von der Versorgung mit Lehrerstunden abhängig.

In den unteren Jahrgängen kann sich die Förderung auch auf das Training der Konzentration und anderer Lernvoraussetzungen beziehen.

Fundsachen:

Es ist schon erstaunlich, was im Laufe eines Schuljahres alles in der Schule vergessen wird.

Fundsachen werden beim Hausmeister Herrn Fromme gesammelt und können dort auch wieder abgeholt werden.

G

Gesamtkonferenz:

In der Gesamtkonferenz wirken die an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten in pädagogischen Angelegenheiten zusammen. Die Mitglieder der

Gesamtkonferenz an unserer Schule sind alle Lehrkräfte, die päd. Mitarbeiterinnen sowie gewählte Vertreter/ Vertreterinnen aus der Schulleiterschaft.

Die Gesamtkonferenz entscheidet über

- das Schulprogramm
- die Schulordnung
- die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse
- Grundsätze für
 1. a) Leistungsbewertung und Beurteilung
 2. b) Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung (§ 34 des Niedersächsischen Schulgesetzes)

Glatteis:

Bei extremen Witterungsverhältnissen (Glatteis, etc.) entscheidet die Landesschulbehörde bzw. der Schulträger, ob der Unterricht ausfällt. Unterrichtsausfall in den entsprechenden Regionen wird jeweils im Radio bekannt gegeben. Unabhängig davon können Eltern ihre Kinder bei Gefahr auch dann für einen Tag zu Hause behalten, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.

In jedem Fall gilt die Regelung: Eltern, die berufstätig sind und keine Möglichkeit haben ihre Kinder betreuen zu lassen, können ihr Kind in die Schule bringen. Es sind immer Lehrkräfte in der Schule.

H

Handynutzung:

Seit dem Schuljahr 2017/2018 darf das Handy in den Pausen von Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Im Unterricht muss das Handy jedoch abgeschaltet werden und darf nur auf Aufforderung der Lehrkraft eingeschaltet werden. Sollte es zu Regelverstößen gegen die Handyordnung kommen, dürfen Lehrkräfte dieses an sich nehmen. In der Regel wird das Handy nach dem Unterricht ausgehändigt. Kommt es zu häufigeren Verstößen muss das Handy von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden. Schülerinnen und Schüler, die sich weigern ihr Handy abzugeben, widersetzen sich einer Lehreranweisung und werden somit, gemäß unserem Maßnahmenkatalog bei Regelverstößen für den Rest des Schultages suspendiert.

Hausmeister:

Unser Hausmeister heißt Herr Fromme. Er ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Eltern Ansprechpartner für alle Angelegenheiten, die das Schulgebäude bzw. die Außenanlagen betreffen. Herr Fromme ist in aller Regel vor Schulbeginn und während der großen Hofpausen in seinem Arbeitszimmer im Eingangsbereich erreichbar.

Hausordnung:

Unsere Hausordnung regelt das tägliche Miteinander und wird in jedem Jahr in den einzelnen Klassen besprochen. Die Hausordnung ist auf der Internetseite der HSI zu

finden und wurde jedem Schüler und jeder Schülerin bei der Anmeldung ausgehändigt. Sie sollte von Ihnen zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden.

Herkunftssprachlicher Unterricht:

An unserer Schule werden im Nachmittagsbereich herkunftssprachlicher Unterricht in den Sprachen: Albanisch, Griechisch und Portugiesisch angeboten.

An anderen Schulen werden auch weitere Sprachen angeboten.

Die Unterrichtszeiten können bei der Schulleitung erfragt werden.

Hitzefrei:

An unserer Schule gibt es grundsätzlich kein „hitzefrei“, da sich die Eltern auf die im Stundenplan aufgeführten Schulschlusszeiten verlassen können sollen. Zu einem vorzeitigen Unterrichtsausfall kommt es daher nur in speziellen Fällen.

Selbstverständlich nehmen wir bei hohen Temperaturen Rücksicht auf die verminderte Leistungsbereitschaft der Kinder.

Hofdienst:

Jede Woche haben abwechselnd Schülerinnen und Schüler aller Klassen die Aufgabe, in den Pausen die Abfälle vom Schulhof zu sammeln. Wer wann Hofdienst hat, wird im Infokasten ausgehängt und es wird eine Information ins Klassenbuch gelegt.

Homepage:

Auf der Internetseite www.hsios.de finden Sie nicht nur wichtige Informationen unserer Schule, sondern auch eine Vielzahl von Bildern zu den verschiedensten schulischen Ereignissen, sowie eine Terminübersicht im Kalender. Es lohnt sich, die Seite regelmäßig zu besuchen!

I

Informationen:

Alle wichtigen Mitteilungen seitens der Schule erhalten Sie in schriftlicher Form. Die Eltern-Infos werden von den Klassenlehrkräften ausgeteilt.

Schulische Termine und Termine für Klassenarbeiten können im I-Serv abgefragt werden. Ein Passwort dafür bekommt jeder Schüler zu Schuljahresbeginn.

Sollten Sie dennoch das Gefühl haben, über wichtige schulische Angelegenheiten nicht (hinreichend) informiert zu werden, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft oder an den Schulleiter.

Inklusion:

Mit dem Schuljahresbeginn 2013/2014 ermöglichen alle nieders. Schulen den Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten ein Wahlrecht, ob ihr Kind eine allgemeinbildende Schule oder eine Förderschule besuchen soll.

An unserer Schule handhaben wir die Inklusion so, dass möglichst viele SuS mit Förderbedarf gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden, um möglichst viel Unterstützung durch Förderschullehrkräfte zu gewährleisten. Förderschullehrer bekommen für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein gewisses Kontingent an Rucksackstunden und können die Schülerinnen und Schüler so in einzelnen Stunden besonders fördern.

J

K

Kiosk:

An unserer Schule gibt es einen Kiosk. Hier können in der 1. und 2. großen Pause Speisen und Getränke gekauft werden. Der Schulkiosk wird von Herrn Fromme geführt. Bei Abwesenheit oder Erkrankung muss er leider geschlossen bleiben.

Klassenarbeiten:

Klassenarbeiten werden mindestens 1 Woche vorher angekündigt.

Alle weiteren Informationen hierüber erhalten Sie von der Klassenlehrkraft oder von den Fachlehrkräften.

Klassenfahrten (Ausflüge):

Zu den besonderen Erlebnissen, die unsere Schülerinnen und Schüler erleben, zählen die Klassenausflüge und Klassenfahrten. Wir bemerken immer wieder, dass diese sich extrem positiv auf die Klassengemeinschaften auswirken. Daher ist es wünschenswert, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler an einer solchen Veranstaltung teilnehmen. Die Informationen über geplante Klassenausflüge und –fahrten erhalten Sie rechtzeitig von der Klassenlehrkraft.

Klassenkasse:

Es ist jeder Klassenlehrkraft freigestellt, eine Klassenkasse zu führen.

Die Einzelheiten hierzu werden auf den Elternabenden besprochen.

Klassenlehrerin/ Klassenlehrer:

Die Klassenlehrkräfte sind erste Ansprechpartner sowohl für Sie als auch für die Kinder. Ein Wechsel der Klassenlehrkraft findet nur aufgrund besonderer Situationen statt.

Klassenregeln:

Die Klassenlehrkraft stellt zusammen mit den Kindern Verhaltensregeln auf, die von allen Kindern innerhalb des Klassenraumes eingehalten werden müssen. Die Klassenregeln werden regelmäßig im Unterricht besprochen. Eine schriftliche Auflistung und ein Aushang der Regeln im Klassenraum sind sinnvoll. Die Klassenregeln sind zu befolgen. Sollten einzelne Regeln nicht befolgt werden, ist es sinnvoll, dass Lehrkräfte pädagogische Maßnahmen ergreifen.

Kollegium:

Im Schuljahr 2017 / 2018 unterrichten insgesamt 40 Lehrkräfte an unserer Schule. Hinzu kommen die Schulsekretärin Frau Günther und der Hausmeister Herr Fromme und der Schüllassistent Herr Buß.

Konferenzen:

In der Schule finden regelmäßig folgende Konferenzen in unterschiedlicher Besetzung statt:

Gesamtkonferenz, Sitzung des Schulvorstandes, Fachkonferenz, Zeugiskonferenz, Klassenkonferenzen und pädagogische Konferenzen.

Kopfläuse:

Der Befall durch Kopfläuse gilt laut Infektionsschutzgesetz nicht als Krankheit. Ebenso sind sie kein Zeichen mangelnder Hygiene oder Sauberkeit.

Im Kindergarten und in der Grundschule werden erfahrungsgemäß Kinder häufiger von Läusen befallen, als in der weiterführenden Schule. Trotzdem ist auch hier Vorsicht geboten. Die Übertragung von Läusen erfolgt durch dichten Kopfkontakt oder durch Kleidungsstücke, die nebeneinander hängen (Jacken, Anoraks, Mützen).

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder ohne Nissen bzw. Läuse das Schulgebäude betreten. Sollte ein Befall vorliegen, muss die Schule davon in Kenntnis gesetzt werden. Die Kinder bleiben zu Hause, bis eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorliegt. Daraus muss hervorgehen, dass das betroffene Kind ohne Läusebefall ist und es somit die Schule besuchen darf.

Kostenbeitrag:

Zu Beginn eines jeden Schuljahres erbitten wir von den Erziehungsberechtigten einen Kostenbeitrag in Höhe von 8€. Das eingesammelte Geld wird für Kopien, Materialien im Textil- und Werkunterricht sowie im Hauswirtschaftsunterricht

verwendet. Der Kostenbeitrag entfällt für Geschwisterkinder und muss nur einmal pro Familie gezahlt werden.

L

Leitbild der Hauptschule Innenstadt:

Jede Schule ist gehalten, ein Schulprogramm aufzustellen. Dieses soll Informationen über das Leben und Lernen in der Schule geben und die Arbeit in der Schule transparenter machen.

Unser Leitbild vereint die Punkte, die uns Lehrern wichtig sind und an denen Sie unsere Arbeit bewerten können.

Leitbild unserer Schule - Die Hauptschule Innenstadt ist ein sozialer Ort, an dem Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern und Schulsozialarbeiter/innen offen, tolerant und in gegenseitiger Achtung zusammenwirken. An unserer Schule gibt es Menschen unterschiedlicher Kulturen, Herkunft, Sprache, unterschiedlichen Glaubens, Alters und Lernausgangslagen. Deshalb ist uns Integration wichtig. Der gegenseitige Respekt und das Einhalten von Regeln wird von allen eingefordert. Wir erkennen an, dass Konflikte in einem sozialen Gebilde entstehen können; sie sollen geschlichtet bzw. gewaltfrei ausgetragen werden.

- Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, an dem mit lebenspraktischem Bezug Werte, Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden. Wir streben einen Unterricht an, der Starke und Schwache fordert und fördert. Wir streben ein sauberes und angenehmes Lernumfeld an, in dem sich alle Beteiligten wohl fühlen können.

- Die Lebens- und Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler nimmt in unserer Schule einen breiten Raum ein. Das gemeinsame erzieherische Handeln von Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen ist darauf ausgerichtet, die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler für sich selbst, für andere und für die Umwelt nachhaltig zu fördern.

Lesepatenschaften:

An unserer Schule werden im Rahmen verschiedener Projekte Lesepatenschaften angeboten. Die Auswahl der betreffenden Schüler erfolgt durch die Klassenlehrkraft und ist auch vom Interesse des Schülers abhängig. Lesepatenschaften finden teilweise auch parallel zum Regelunterricht statt. Hierfür werden auch leere Klassenräume genutzt.

LÜZ:

An unserer Schule gibt es Lern- und Übungszeiten. Das Bearbeiten von Hausaufgaben soll hierdurch vermehrt in die Schule verlagert werden. Das Bearbeiten von Hausaufgaben zuhause, kann durch Lern- und Übungszeiten in der Schule nicht komplett ersetzt werden. Auch zuhause sollte für Schule gelernt werden.

M

Mittagessen:

Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben die Möglichkeit in unserer schuleigenen Mensa ein warmes, kostengünstiges und qualitativ hochwertiges Mittagessen an vier von fünf Schultagen zu sich zu nehmen. Gerade an Tagen an denen die Schülerinnen und Schüler lange Unterricht haben, ist der Verzehr einer warmen Mahlzeit angebracht. Eine Anmeldung zum Mittagessen erfolgt über unser Sekretariat bei Frau Günther.

Mobilität:

Ziel unserer Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler unserer Schule für den Straßenverkehr zu sensibilisieren. Seit dem Jahr 2002 dahingehend geändert worden, dass der umfassende Themenbereich der Verkehrserziehung nunmehr in verschiedenen Fächern (Biologie, Physik, Deutsch) thematisiert werden soll (Curriculum Mobilität).

Müll vermeiden:

Geben Sie Ihrem Kind das Frühstück möglichst in Mehrwegverpackungen (Brot Dosen) mit.

Um ein saubereres Lernfeld garantieren zu können, erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie ihren Müll immer in einem Mülleimer entsorgen.

N

Notausgänge:

Notausgänge und Fluchtwege sind auf dem Alarmplan, der in jedem Klassenraum sichtbar angebracht sein sollte, gekennzeichnet.

O

Ordnung:

Ordnung gehört zu unserem Schulalltag dazu. Wer Kindern keine Grenzen aufzeigt, sie nicht an die Einhaltung von Regeln gewöhnt, gibt ihnen keinen verlässlichen Ordnungsrahmen.

So gibt es an unserer Schule eine Schulordnung *und* Klassenregeln.

Bei Nichteinhaltung steht der Schule ein Maßnahmenkatalog von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung.

P

Parken:

Sie bringen manchmal Ihr Kind mit dem Auto zur Schule oder holen es mit dem Auto ab? Dann haben wir eine ganz dringende Bitte an Sie: Halten sie nicht unmittelbar vor dem Schulhof. Wir Lehrkräfte beobachten leider immer wieder, dass hierdurch unnötige Gefährdungen für Ihre Kinder und andere Verkehrsteilnehmer entstehen.

Bei dem Parkplatz handelt es sich um einen für Lehrkräfte kostenpflichtigen Parkplatz der Stadt Osnabrück. Dieser ist im Normalfall nur mit einer kostenpflichtigen Parkkarte zugänglich. Wir können diesen nur in Ausnahmefällen für Sie öffnen (z.B. Konferenztage, Projekttag).

Parkmöglichkeiten befinden sich auf den vorgesehenen Parkbuchten in der Hakenstraße oder im anliegenden Parkhaus (kostenpflichtig).

Pausen:

Das Schönste an der Schule sind die Pausen. Wir haben 3 Hofpausen festgelegt:

1. große Pause: 09:20 Uhr bis 09:35 Uhr
2. große Pause: 11:20 Uhr bis 11:35 Uhr
3. Mittagspause: 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Zwischen der 1. Stunde und der 2. Stunde und zwischen der 3. Stunde und 4. Stunde gibt es jeweils eine 5-minütige Pause.

Darüber hinaus kann jede unterrichtende Lehrkraft, gerade in den unteren Klassenstufen, den Kindern eine Pause einräumen, wenn das Bedürfnis der Kinder nach Bewegung und Erholung zu erkennen ist.

Personalvertretung:

Die Hauptschule Innenstadt hat einen dreiköpfigen Personalrat, der aus folgenden Kolleginnen und Kollegen besteht:

Barbara Krienke, Peter Müller und Mark Knevelkamp

Pünktlichkeit:

An unserer Schule legen wir großen Wert auf einen pünktlichen Beginn des Unterrichts. Verpasste Unterrichtszeit muss nachgearbeitet werden. Wie mit Unpünktlichkeit umgegangen wird, können sie unter „Maßnahmen bei Regelverstößen“ nachlesen.

Q

R

Rauchen:

Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist streng verboten.

Bei Regelverstößen müssen die Kinder mit Konsequenzen rechnen (s.u.).

Regeln:

Jede Gemeinschaft funktioniert nur, wenn die aufgestellten Regeln eingehalten werden. Unsere Hausordnung ist für alle Kinder bindend und wird regelmäßig in den Klassen besprochen (*Hausordnung*). Zudem werden in den einzelnen Klassen am Anfang eines jeden Schuljahres Regeln besprochen, die innerhalb der Klasse bzw. des Klassenraumes gelten (*Klassenregeln*).

Bei Regelverstößen müssen die Kinder mit Konsequenzen rechnen:

Respekt:

Wir als Schule legen einen großen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander. Den gleichen Respekt, den wir von unseren Mitmenschen erwarten, müssen wir auch Ihnen entgegenbringen. Über den Umgang mit respektlosem Verhalten können sie sich unter „Maßnahmen bei Regelverstößen“ informieren.

S

Sauberkeit:

Selbstverständlich muss es unser aller Bestreben sein, im Schulgebäude und in der gesamten Schulanlage auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Nicht immer gelingt es allen Kindern, Ermahnungen und „Strafen“ (*Regeln*) seitens der Lehrkräfte sind die Folgen.

Schulassistent:

Unser Schulassistent an der Hauptschule Innenstadt ist Herr Buß. Er kümmert sich unter anderem um die Schulbuchausleihe, aber auch z.B. um die Abrechnung von Klassenfahrten und vielem mehr. Er ist von montags bis freitags in der Zeit zwischen 07:30 Uhr und 11:30 Uhr unter 0541 / 323 3278 zu erreichen.

Schulbeginn:

Die 1. Stunde beginnt um 7.45 Uhr. Ab 7.30 Uhr können die Kinder das Schulgebäude betreten. Vor Schulbeginn führt eine Lehrkraft im Gebäude Aufsicht, die auch die Klassenräume öffnet.

Schulbücher:

Zum Ende eines jeden Schuljahres erhalten die Kinder eine Liste mit den Unterrichtsmitteln, die im nächsten Schuljahr benötigt werden. Beachten Sie bitte auch die Regelungen zum Ausleihverfahren für Schulbücher.

Schulleitung:

Ab dem 01.08.2017 übernehmen Herr Wiebke (Schulleiter) und Frau Goldkühler (stellvertretende Schulleiterin (kommissarisch) die Schulleitung an der Hauptschule Innenstadt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulsekretärin Frau Günther unter 0541 / 323 4377.

Schulorganigramm:

Einmal im Jahr erhalten unsere Eltern eine Auflistung aller Lehrkräfte, aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter.

(Website: Unsere Schule – Organigramm)

Schulpartnerschaft:

Seit dem Jahr 2011 hat die Hauptschule Innenstadt eine Schulpartnerschaft mit der Ismail-Kaymak-Schule.

Die Schule befindet sich in der türkischen Stadt Canakkale, die schon seit langer Zeit eine Städtepartnerschaft mit der Friedensstadt Osnabrück pflegt.

Regelmäßig besuchen Schülerinnen und Schüler aus der Türkei unsere Schule. Unsere Schülerinnen und Schüler nehmen dann gemeinsam mit den Gastschülern am Unterricht, an Ausflügen und Exkursionen teil.

Auch die Schüler der Hauptschule Innenstadt besuchen seit dem Jahr 2012 die Stadt Canakkale im Rahmen eines Schüleraustausches und sind dabei eine Woche lang zu Gast bei einer türkischen Familie. Sie gehen dort zur Schule und nehmen an vielfältigen Aktivitäten, Festen und Ausflügen teil. So bekommen sie einen Einblick in das Schulleben in der Türkei sowie in die Kultur und Geschichte einer Region, die auf zwei Kontinenten liegt.

Wichtig ist uns dabei, durch das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen von Kulturen, Sprachen und Lebensweisen das gemeinsame Lernen und Leben in unserer Schule und in unserer Stadt zu fördern.

Schultasche:

Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie täglich eine Schultasche mit den notwendigen Schulmaterialien für die einzelnen Fächer dabei haben. Zu den notwendigen Materialien gehören:

Schreib- und Rechenhefte, Vokabelheft, Schnellhefter, Füller oder ähnliches, Bleistift, Buntstifte, Geodreieck, Oktavheft, Collegeblock, Schere und Kleber.

Für die Jahrgänge 5 und 6 gilt, dass sie ihre Schulbücher auch in dafür vorgesehenen Fächern verstauen können. Für den Jahrgang 7 entscheidet die Klassenlehrkraft über Nutzung von Fächern.

Schulvorstand:

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 gibt es ein neues zentrales Entscheidungsgremium an unserer Schule, den Schulvorstand. Dieser besteht aus dem Schulleiter, fünf gewählten Vertretern der Lehrerschaft, drei gewählten Vertretern der Schülerschaft und 3 gewählten Elternvertretern. Wichtigstes Ziel ist die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an unserer Schule. Dieses geschieht durch regelmäßige Überprüfungen des schuleigenen Programms. Die weiteren Kompetenzen sind im Niedersächsischen Schulgesetz (§ 38a Abs. 3) aufgeführt.

Selbstständigkeit:

Die Erziehung zur Selbstständigkeit muss ein wichtiges Ziel aller sein, die die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten. Schülerinnen und Schüler sollen so schnell wie möglich gelernt haben, selbstständig ihre Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Schultag bereitzulegen. Lehrer und Eltern müssen hierbei Hand in Hand arbeiten und bei möglichen Versäumnissen Absprachen treffen.

Sekretariat:

Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt. Unsere Sekretärin Frau Günther ist telefonisch unter der Nummer 0541 / 323 4377 zu erreichen.

Sport / Schwimmen:

Der Sport- und Schwimmunterricht ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen ist ab der zweiten Woche ein ärztliches Attest vorzuweisen. Sollte Ihr Kind länger als drei Monate vom Sport- bzw. Schwimmunterricht befreit werden müssen, ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes notwendig.

Der Sport findet in der Turnhalle an der Lotter Straße (Lotter Str.6, 49078 Osnabrück) oder auf dem Sportpark Illoshöhe (Ernst-Sievers-Str. 117, 49078 Osnabrück) statt. Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden und müssen über eine abriebfeste Sohle verfügen. Kinder ohne Sportbekleidung dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen. Jeglicher Schmuck ist aus Gründen der Vermeidung von Verletzungen vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen.

Der Schwimmunterricht findet zur Zeit im Nettebad (Im Haseesch 6, 49090 Osnabrück) statt.

Sportabzeichen:

Im Rahmen des Sportunterrichts bieten wir allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Jugendsportabzeichen zu erwerben. Voraussetzung sind entsprechende Leistungen im 50-m Lauf, im 800-m Lauf, im Weitsprung und im Schlagballweitwurf. Außerdem müssen die Kinder eine Strecke von 50 m in beliebiger Zeit schwimmen.

Sprachlernklasse:

An unserer Schule haben wir zwei Sprachlernklassen. In den Klassen lernen Zuwandererkinder, die keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse haben, Deutsch als Zweitsprache und werden auf den Übergang in die Regelklasse vorbereitet. In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler die Sprachlernklasse ein Jahr und wechseln dann in die Regelklassen unserer Schule oder anderer Schulen.

Sprechzeiten der Lehrkräfte:

Wir haben an unserer Schule neben den *Elternsprechtagen* festgelegte Sprechzeiten. Diese finden Sie tagesaktuell auf der Homepage. Um sicherzugehen, dass Sprechzeiten nicht aufgrund von kurzfristigem Einsatz im Vertretungsunterricht ausfallen, sprechen Sie bitte einen Termin mit der Lehrkraft ab.

Selbstverständlich können Sie eine Lehrkraft zu jeder Zeit um einen Gesprächstermin bitten. Oft ist die Pause dafür nicht gut geeignet und vielfach auch zu kurz. Bei einem verabredeten Gesprächstermin kann sich eine Lehrkraft genügend Zeit für Sie lassen und ist viel besser auf Ihr Anliegen konzentriert.

Stundenplan:

Zu Beginn des Schuljahres erhält Ihr Kind den Stundenplan, der in der Regel für das ganze Halbjahr Gültigkeit hat.

Änderungen, die unumgänglich sind, werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

T

Tag der offenen Tür:

An unserer Schule gibt es jedes Jahr einen Tag der offenen Tür. Hier haben interessierte Eltern und Schüler die Möglichkeit Einblick in unsere Schule zu nehmen. In verschiedenen Unterrichtsräumen gibt es Angebote zum Mitmachen und Zusehen. Schülerinnen und Schüler bieten Kaffee und Kuchen zum Verzehr an. Über eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr!

Teilgebundene Ganztagschule:

Die Hauptschule Innenstadt ist eine teilgebundene Ganztagschule. Die Schülerinnen und Schüler haben an mindestens zwei Tagen am Nachmittag Regelunterricht.

In der Mittagspause haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, hier in der Schule zu essen. Hierbei handelt es sich um ein reichhaltiges, warmes, kostenpflichtiges Mittagessen. Eine Teilnahme ist wahlweise an einem, zwei, drei oder vier Tagen in der Woche, jedoch nur nach vorheriger Anmeldung, möglich.

Im Nachmittagsbereich werden außerdem verschiedene AGs angeboten. Eine genaue Auflistung finden Sie unter dem Punkt AGs.

Die Abfrage für eine Anmeldung erfolgt jeweils zum Ende eines Halbjahres. Weitere Auskünfte erhalten Sie auf den Elternabenden oder vom Schulleiter.

Telefonnummern:

Es kommen immer wieder Situationen vor, bei denen wir während des Schulvormittags Kontakt mit Ihnen aufnehmen müssen (z.B.: Krankheit, Unfall). Daher ist es wichtig, dass in der Schule immer aktuelle Telefonnummern vorliegen, unter denen wir Sie oder eine vertraute Person (Großeltern, Verwandte, die Tagesmutter ...) erreichen können. Melden Sie bitte Änderungen der Klassenlehrkraft oder im Sekretariat. Notieren Sie am besten die aktuellen Telefonnummern (auch Handynummern) in das Aufgabenheft Ihres Kindes.

Telefonnummern unserer Schule:

Sekretariat (Frau Günther):	0541 / 323 4377
Schulassistent (Herr Buß):	0541 / 323 3278
Hausmeister (Herr Fromme):	0541 / 323 3441

U

Übergangsmangement:

Unter dem Dach der Hauptschule Innenstadt befindet sich auch das Übergangsmangement. Hier werden Schülerinnen und Schüler unterstützt einen Ausbildungsplatz zu finden oder sie haben die Möglichkeit, sich über einen weiteren schulischen Bildungsweg zu informieren.

Ansprechpartner sind hier:

Gerlinde Hegerfeld Tel.: 0541 / 323 3305

Annette Weber-Torke Tel.: 0541 / 350 9739

Umgangsformen:

Wir sind der Meinung, dass eine Gemeinschaft sich auch dadurch charakterisiert, wie respektvoll ihre Mitglieder miteinander umgehen. Wir versuchen, den Kindern

einfache Formen des Grüßens und Verabschiedens, des Bittens und Dankens, des Helfens und des Helfenlassens, des Entschuldigens im schulischen Alltag zu vermitteln (*Leitbild der HSI*). Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Vermittlung entsprechender Umgangsformen unterstützen.

Unfälle:

Sollte sich Ihr Kind während des Schulvormittags verletzen, werden wir Sie nach Abwägung der Schwere der Verletzung sofort informieren. Sollte eine Unfallmeldung nötig sein, setzen Sie sich bitte mit unserer Sekretärin Frau Günther in Verbindung. Sie wird alles Weitere veranlassen (*Versicherungsschutz*).

Unterrichtszeiten:

1 . Stunde	:	7. 45 Uhr	–	8. 30 Uhr
2 . Stunde	:	8. 35 Uhr	–	9. 20 Uhr
3 . Stunde	:	9. 35 Uhr	–	10. 20 Uhr
4 . Stunde	:	10. 25 Uhr	–	11. 10 Uhr
5 . Stunde	:	11. 25 Uhr	–	12. 10 Uhr
6 . Stunde	:	12. 15 Uhr	–	13. 00 Uhr

V

Versetzung:

Nach dem Erlass: Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO)

Vom 3. Mai 2016 (Nds. GVBl. Nr. 5/2016 S. 82), geändert durch Art. 2 der VO vom 12.8.2016 (Nds. GVBl. Nr. 10/2016 S. 149) und der VO vom 24.5.2017 (Nds. GVBl. Nr. 9/2017 S. 163) - VORIS 22410

§ 3

Grundsätze für die Versetzung

(1) 1 In den folgenden Schulformen finden am Ende der angegebenen Schuljahrgänge Versetzungen statt:

[...]

Hauptschule 5. bis 9.

[...]

2 Im Übrigen rücken die Schülerinnen und Schüler am Ende eines Schuljahrgangs in den nächsthöheren Schuljahrgang auf.

[...]

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 rückt eine Schülerin oder ein Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Ende eines Schuljahrgangs in den nächsthöheren Schuljahrgang auf.

(4) 1 Soweit am Ende eines Schuljahrgangs der Wechsel in den nächsthöheren Schuljahrgang in Form einer Versetzung stattfindet, ist von einer erfolgreichen Mitarbeit der Schülerin oder des Schülers in dem nächsthöheren Schuljahrgang auszugehen, wenn ihre oder seine Leistungen in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens mit der Note „ausreichend“ oder in einem Fach mit der Note „mangelhaft“ und in allen anderen Fächern mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind. 2 Sind die Leistungen der Schülerin oder des Schülers in mehr als einem Fach nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden, so können diese Leistungen nach Maßgabe der §§ 5, 6, 17 bis 19, des § 22 Abs. 1 und 2 und der §§ 26 und 28 ausgeglichen werden. 3 Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die zieldifferent unterrichtet werden, kann die Klassenkonferenz beschließen, dass es bei mangelhaften Leistungen in zwei Fächern und mindestens ausreichenden Leistungen in allen anderen Fächern eines Ausgleichs nicht bedarf.

§ 4

Verfahrensvorschriften

(1) 1 Der Entscheidung über die Versetzung sind die am Ende des Schuljahres für das Zeugnis vorgesehenen Noten zugrunde zu legen. 2 Die Noten in Fächern, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet wurden, sind wie die Noten der im gesamten Schuljahr unterrichteten Fächer zu berücksichtigen.

(2) 1 Hat eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen Unterricht versäumt und können die Leistungen in einem oder mehreren Fächern aus diesem Grunde nicht beurteilt werden, so hat die Klassenkonferenz im Regelfall ungenügende Leistungen in dem jeweils betroffenen Fach zugrunde zu legen. 2 Sind die Gründe von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten, so ist die Schülerin oder der Schüler zu versetzen, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im nächsthöheren Schuljahrgang erwartet werden kann.

(3) Wechselt eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der am Ende des 1. Schulhalbjahres Noten erhalten hat, die eine Versetzung nicht ermöglichen, nach dem 30. April an eine andere Schule derselben Schulform, so bedarf die Versetzung am Ende des Schuljahres der Zustimmung der Schulbehörde.

§ 5

Ausgleich

(1) 1 Bei mindestens ausreichenden Leistungen in allen anderen Fächern können ausgeglichen werden: mangelhafte Leistungen in zwei Fächern durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern oder ungenügende Leistungen in einem Fach durch

a) mindestens gute Leistungen in einem Ausgleichsfach oder

b) mindestens befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern.

2 Bei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die zielfähig unterrichtet werden, können bei mindestens ausreichenden Leistungen in allen anderen Fächern mangelhafte Leistungen in drei Fächern durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern oder ungenügende Leistungen in einem Fach und mangelhafte Leistungen in einem weiteren Fach durch mindestens gute Leistungen in einem Ausgleichsfach und mindestens befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern ausgeglichen werden.

(2) 1 Ob die Klassenkonferenz von der Möglichkeit des Ausgleichs Gebrauch macht, hängt von ihrer pflichtgemäßen Beurteilung ab, ob von der Schülerin oder dem Schüler eine erfolgreiche Mitarbeit in dem nächsthöheren Schuljahrgang erwartet werden kann. 2 In die Beurteilung sind die unter pädagogischen und fachlichen Gesichtspunkten wesentlichen Umstände des Einzelfalles einzubeziehen und mögliche Maßnahmen zur Förderung der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen.

§ 6

Anforderungen an Ausgleichsfächer

(1) 1 Ausgleichsfach kann nur ein Fach sein, für das in der Stundentafel höchstens eine Stunde weniger vorgeschrieben ist als für das Fach, in dem die Leistungen ausgeglichen werden sollen. 2 Ausgleichsfach kann außer einem Pflichtfach auch ein Wahlpflichtfach, ein Wahlpflichtkurs, ein Wahlfach oder ein wahlfreier Kurs sein. 3 Ist für ein Ausgleichsfach in der Stundentafel eine verbindliche Stundenzahl nicht vorgeschrieben, so ist die Zahl der Wochenstunden im Stundenplan maßgebend.

[...]

Besondere Vorschriften für die Hauptschule

§ 17

Ausgleich

(1) Abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 können an der Hauptschule anstelle von befriedigenden Leistungen ausreichende Leistungen in Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung in Kursen auf erhöhter Anspruchsebene (E-Kurse) als Ausgleich für mangelhafte Leistungen in Kursen auf grundlegender Anspruchsebene (G-Kurse) und in Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung herangezogen werden.

(2) § 3 Abs. 3 Satz 3 und § 5 Abs. 1 Satz 2 ist an der Hauptschule für die Versetzung am Ende der 5. bis 8. Schuljahrgänge auf alle Schülerinnen und Schüler anzuwenden.

[...]

Verlassen des Schulgeländes:

Das Verlassen des Schulgeländes ist untersagt. Sollten Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen, folgen Konsequenzen. Welche Konsequenzen folgen, ist in der Tabelle „Maßnahmen bei Regelstößen“ nachzulesen. Verlassen Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit das Schulgelände unerlaubt, besteht kein Versicherungsschutz.

Versicherungsschutz:

Die Schulkinder sind während des Unterrichts, der Pausen und aller Schulveranstaltungen sowie auf dem direkten Schulweg versichert. Dabei ist es unerheblich, ob das Kind den Unfall selbst verschuldet hat. Nicht versichert sind Umwege auf dem Schulweg. Bei einem Unfall oder einem sonstigen Schaden muss sofort die Schule benachrichtigt werden, die dann die versicherungsrechtlichen Schritte einleitet.

Vertretung:

Die Vertretung von nicht anwesenden Lehrkräften ist im Vertretungskonzept geregelt. Die Handhabung mit der Differenz zwischen erteilten und nicht erteilten Stunden wird hier ebenfalls thematisiert. Das Vertretungskonzept ist auch im Lehrerzimmer am Schwarzen Brett einsehbar.

W

Wasser:

In unserer Schule befindet sich im Erdgeschoss ein Wasserspender. Dieser kann von den Schülerinnen und Schüler bedenkenlos genutzt werden.

Wir appellieren an Sie, Ihrem Kind keine gesüßten Getränke mitzugeben!

X

Y

Z

Zeugnisse:

Zum Halbjahresende im Januar und am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse.